



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 215-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.285

Eingereicht am: 31.08.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Bütikofer (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Massnahmen zur verträglicheren Umsetzung der Pandemie-Massnahmen auf Sekundarstufe 2

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt, die Umsetzung der Pandemie-Massnahmen auf Sekundarstufe 2 verträglicher umzusetzen und Konsequenzen für die Schulraumplanung zu ziehen:

1. Es ist zu ermöglichen, dass in örtlicher Nähe von Schulen der Sekundarstufe 2 vorhandene, hinreichend grosse Unterrichtsräume in kantonseigenen oder «kantonsnahen» Liegenschaften für den Unterricht genutzt werden können, die «maskenfreien» Unterricht ermöglichen.
2. Es ist mit möglichst einfachen Massnahmen zu erleichtern, dass Unterricht teilweise im Freien stattfinden kann, wenn die Witterung dies erlaubt.
3. Es ist längerfristig, in erster Priorität bei Neubauten und Totalsanierungen, sicherzustellen, dass Schulzimmer nicht weniger als 2,25 Quadratmeter Fläche pro Schülerin oder Schüler umfassen.

Begründung:

Dank sehr weitgehenden Pandemie-Massnahmen, insbesondere einer weitgehenden Maskentragpflicht, konnte zu Beginn des Schuljahres 2020/21 der Präsenzunterricht in Vollklassen auch auf Sekundarstufe 2 vollumfänglich wiederaufgenommen werden. Die Massnahmen werden ausdrücklich für notwendig gehalten. Indes schränkt das Maskentragen sogar während des Unterrichts diesen offenkundig in vielerlei Hinsicht stark ein. Die Motion verlangt vom Regierungsrat, kurzfristig nach Erleichterungen zu suchen, ohne wesentliche Mehrkosten zu generieren. Zudem müssen die Erfahrungen der Pandemie unbedingt in die Schulraumplanung des Kantons eingehen (Punkt 3). Es versteht sich, dass von den Überlegungen auch die Tertiärstufe betroffen ist; hierbei ist aber zu beachten, dass sich die angesprochenen Probleme vor allem dann akzentuieren, wenn nicht Fernunterricht die Regel sein soll und der Unterricht vollzeitlich stattfindet. In gewissen Fällen (grosse Klassen) ist Maskentragen täglich über Stunden mit nur sehr kurzen Pausen selbst für Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren (GYM1/9. Klasse) Realität, was weit über die Belastungen durch die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr hinausgeht.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der andauernden Pandemie und ihrer Auswirkungen auf den Unterricht ist das Anliegen dringlich.

Verteiler

– Grosser Rat